
Protokoll zur ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag,
1. Dezember 2024, 11.30 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anzahl Stimmberechtigte	20
Absolutes Mehr	11
Entschuldigungen	Fritz Biedermann, Finanzverwalter, Neuenegg, Stephan Hagenow, Julie Hagenow, beide Ferenbalm, Adrian und Sonja Schmid, Ferenbalm, Gemeinde Murten (für Büchslen und Gempenach)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin
Stimmenzähler	Hans Fankhauser

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 28. Oktober 2024 und 48 vom 28. November 2024
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 8. November 2024
- Der Murtenbieter vom 29. November 2024
- reformiert. Nrn 11/November 2024 und 12/Dezember 2024 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2024, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2024 sowie auf der Gemeindewebsite

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Sonntag, 16. Juni 2024, im Anschluss an den Morgengottesdienst

Traktanden

1. Wahlen.....	2
2. Abrechnung Investitionskredite.....	2
3. Budget 2025 und Festsetzung der Kirchensteueranlage	3
4. Informationen.....	4
5. Verschiedenes	4

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 ab 26. Juni 2024 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 21. August 2024 genehmigt.

Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Ferenbalm, November 2024

Der Kirchgemeinderat

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmenzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.
Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Wahlen

Referenten: Alfred Köhli/Peter Rytz

Einleitend

Die vereinigte Versammlung wählt

- a. *ihren Präsidenten und Vizepräsidenten aus der Mitte der Ratsmitglieder, wobei je eine Person der bernischen bzw. freiburgischen Seite angehören muss.*
- b. *die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission bzw. das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 13 Abs. 2 lit. a OgR)*
Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit. (Art. 58 OgR)

1.1. Präsidien

- **Kirchgemeindepräsident (Kirchgemeinderatsvizepräsident)**
Alfred Köhli stellt sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung und wird zur Wahl vorgeschlagen.
Aus der Mitte der Versammlung wird der Vorschlag nicht vermehrt.

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, wird Alfred Köhli, Ulmiz als Kirchgemeindepräsident (Kirchgemeinderatsvizepräsident) für die Legislatur 2025 bis 2028 als gewählt erklärt.
- **Kirchgemeindevizepräsident (Kirchgemeinderatspräsident)**
Peter Rytz stellt sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung und wird zur Wahl vorgeschlagen.
Aus der Mitte der Versammlung wird der Vorschlag nicht vermehrt.

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, wird Peter Rytz, Biberen als Kirchgemeinderatspräsident (Kirchgemeindevizepräsident) für die Legislatur 2025 bis 2028 als gewählt erklärt.

1.2. Rechnungsprüfungsorgan

- **FP Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil**
Mit Versammlungsbeschluss vom 03.12.2023 wurde FP Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil als externes Revisionsorgan für den Rest der Legislaturperiode 2021 bis 2024 gewählt.
Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Sie ist ein ausgewiesenes Unternehmen im Bereich öffentliche Verwaltung.
Der Kirchgemeinderat beantragt die Wahl für die Legislaturperiode 2025 bis 2028.
Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss
FP Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil wird als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 bestätigt.

2. Abrechnung Investitionskredite

Referent: Hans Hofmann, Kirchgemeinderat, Ressort Bauliches/Liegenschaften

Einleitend

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Sämtliche Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Kreditabrechnungen liegen vor.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über

- *Kreditbeschluss*
- *Kreditsumme*

- *Brutto- bzw. Nettoinvestitionen*
- *Restkredit (Über- /Unterschreitung)*

2.1 Sanierung Innenraum Kirche

Kreditbeschluss	Kreditsumme (brutto)	Kumulierte Ausgaben 30.11.2024	Kumulierte Einnahmen 30.11.2024	Saldo
14.03.2021	431 000	431 606.75	15 817.25	606.75

2.2 Revision Geläut

Kreditbeschluss	Kreditsumme (brutto)	Kumulierte Ausgaben 30.11.2024	Kumulierte Einnahmen 30.11.2024	Saldo
20.03.2022	41 500	40 014.55	0.00	1 485.45

2.3 Orgelrevision

Kreditbeschluss	Kreditsumme (brutto)	Kumulierte Ausgaben 30.11.2024	Kumulierte Einnahmen 30.11.2024	Saldo
27.11.2022	59 000	61 613.75	0.00	2 613.75

Von den Kreditabrechnungen wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2025 und Festsetzung der Kirchensteueranlage

Referent: Markus Henauer, Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2025 am 16. Oktober bzw. 21. November 2024 zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget 2025 rechnet bei Aufwand von CHF 533 041 mit einem Verlust von CHF 47 051, dies bei unveränderten Kirchensteueranlagen von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Steuer (FR).

Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Besserstellung von knapp CHF 11'000.

Vergleich Sachgruppen gegenüber Vorjahresbudget

Aufwand CHF	Ertrag
Personalaufwand CHF 245 200 (- CHF 2 200)	Fiskalertrag CHF 413 000 (+ CHF 26 250)
Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 163 365 (+ CHF 12 162)	Entgelte CHF 50'300 (- CHF 4'300)
Abschreibungen CHF 40 800 (+ 2 800)	Finanzertrag CHF 8'990 (+ CHF 7'100)
Finanzaufwand CHF 1'000 (-/ +)	Transferertrag CHF 700 (+ 370)
Transferaufwand CHF 69 676 (+ CHF 6 284)	Durchlaufende Beiträge CHF 13'000 (-/ +)
Durchlaufende Beiträge CHF 13'000 (-/ +)	
Total Aufwand CHF 533 041	Total Ertrag CHF 485 990

Der Ende 2024 voraussichtlich bestehende Bilanzüberschuss von CHF 712'000 sinkt um den budgetierten Verlust von CHF 47'000 auf ungefähr CHF 665'000.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung

- des Kirchensteuersatzes von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Steuer (FR)
- des Budgets bei einem Aufwandüberschuss von CHF 47 051

Beschluss

- Der Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Steuer (FR) wird genehmigt.
- Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47 051 wird genehmigt.

Der Präsident verdankt die Arbeiten aller Beteiligten.

4. Informationen

· Kirchgemeinderat

Referent: Peter Rytz, Präsident

Im laufenden Jahr trifft sich der Kirchgemeinderat zu zwölf ordentlichen Sitzungen. Unter anderem stand die Einführung der digitalen GESchäftsVERwaltung GEVER zu Diskussion. Das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verlangt, dass alle Gemeinden einschliesslich Kirchgemeinden bis März 2027 eine digitale GESchäftsVERwaltung einführen. Der Kirchgemeinderat verzichtet vorerst auf die Anschaffung einer spezifischen Software und hält vorderhand an der bisherigen Lösung fest.

· Pfarramt

Referentin: Katrin Bardet

· Rückblick auf 10 Jahre pfarramtliche Tätigkeit

Im November 2014 begann sie ihre Tätigkeit als Verweserin mit einem Pensum von 60 Prozent, ab Juli 2016 als Pfarrerin mit 70 Prozent, später dann mit 80 Prozent im Jobsharing und seit April 2018 als Einzelpfarrerin in einer Vollzeitstelle. Im August 2018 zog die Familie ins Pfarrhaus ein.

· Kontakte und Gespräche in und ausserhalb der Kirchenmauern

Sie schätzt den Austausch sowohl mit kirchennahen als auch kirchenfernen Menschen, um gemeinsam über Gott und die Welt nachzudenken und ins Gespräch zu kommen.

· Nachwuchsförderung in der Kirche

Es ist ihr ein grosses Anliegen, Wege zu finden, damit Jugendliche nach der Konfirmation Zugang zur Jugendarbeit und zur Kirche behalten.

· Erkundungspraktikum

Laila Goepel, Mitarbeiterin Kantonale Fachstellen ERKF, absolviert ab Februar bis Juni ein Erkundungspraktikum in der Kirchgemeinde Ferenbalm im Rahmen ihrer theologischen Ausbildung.

· Verbundenheit und Dank

Gottesdienste mit Mitwirkenden sind immer neu einzigartig und führten oft zu einer speziellen Verbundenheit unter den Teilnehmenden.

Sie bedankt sich bei allen, die in ihrem Umfeld tätig sind für ihren unermüdlichen Einsatz.

5. Verschiedenes

Wortmeldungen und Mitteilungen: Verschiedene

· Benjamin Stupan, Synodalarat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg

- überbringt die Grussworte des Synodalrates und dankt für die Arbeit des Kirchgemeinderates
- würdigt die Arbeit des Kirchgemeinderates sowie der Mitarbeitenden und
- gratuliert Rahel Johner zur Wahl als Kirchgemeinderätin
- wünscht sich für alle, im hektischen Alltag Ruhe und Besinnung zu bewahren können

· Verabschiedung Renate Deuble, Kirchgemeinderätin, Ressort OeME

Nach acht Jahren gibt Renate Deuble ihr Amt als Kirchgemeinderätin ab, setzt jedoch ihre Mitarbeit in der Kerngruppe Projekt Kilchhöri fort. Peter Rytz dankt ihr herzlich für ihre aktive Mitarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet sie mit Applaus.

· Pfarramtlicher Dank

Katrin Bardet spricht Alfred Köhli ihren Dank für seine Umsicht aus und würdigt sein umfangreiches Wissen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen, Funktionären und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Er schliesst die Versammlung mit einem Dank für das zahlreiche Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen gute Gesundheit sowie eine lichterfüllte Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Er freut sich auf Begegnungen an weiteren kirchlichen Anlässen.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 ab 11. Dezember 2024 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 genehmigt.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 16. Januar 2025